

Punktebewertung von Fortbildung nach Leitsätzen der BZÄK/DGZMK

A Vortrag und Diskussion Symposien, Tagungen, Workshops, Seminare, Kongresse o. ä. (In- und Ausland)

- 1 Punkt pro Fortbildungsstunde
max. 8 Punkte pro Tag
- 1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

B Fortbildung mit aktiver Beteiligung jedes Teilnehmers: Praktische Kurse, Praktische Übungen, Studiengruppen, Qualitätszirkel, aktive Falldemonstrationen, Visiten, Hospitationen (In- und Ausland)

- 1 Punkt pro Fortbildungsstunde
max. acht Punkte pro Tag
- 1 Zusatzpunkt pro Halbtage für Arbeit am Patienten, Phantom, Hands-on als wesentlicher Kursinhalt mit praktischer Lernkontrolle
- 1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

C Interaktive Fortbildung: Elektronische, audiovisuelle, visuelle Medien o. ä. mit Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform oder elektronisch

- 1 Punkt pro Übungseinheit
- 2 Punkte pro Übungseinheit
(aufwändige CME Beiträge, peer-reviewed*)

D Referententätigkeit (auch Qualitätszirkel-Moderatoren)

gemäß den Leitsätzen der DGZMK/BZÄK**
2 Punkte pro Veranstaltung (zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer)

E Erfolgreich absolviertes Abschluss- gespräch/Falldarstellung nach einem Curriculum

15 Punkte zusätzlich einmal pro Curriculum

F Anerkennung von ärztlichen Fort- bildungsangeboten,

die eine offizielle Punktezuweisung erhalten haben

G Selbststudium durch Fachliteratur

10 Punkte pro Jahr

Auch im Ausland absolvierte Fortbildungsveranstaltungen werden, wenn sie den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK zur zahnärztlichen Fortbildung entsprechen, gemäß dieser Punktebewertung bewertet.

Der Zahnarzt/die Zahnärztin müssen selbst einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der dies plausibel darlegt.

* Continuous Medical Education Beiträge, von Experten begutachtet

** gilt nur für Vorträge für Mediziner und medizinisches Assistenzpersonal

Gültig ab 01.01.2006